



Staatsraison verdrängt Menschlichkeit

Das Urteil vom 10. Dezember 2018 des Bezirksgerichts Brig gegen die langjährige Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz macht deutlich: Der Einsatz für bedrohte Flüchtlinge muss in schwierigen Situationen gegen formelle Rechtsnormen verteidigt werden.

Der Afghane «Tom» wurde als Soldat der afghanischen Armee von den Taliban mit dem Tode bedroht. Er flüchtete. An seiner Stelle wurden sein Vater, später auch seine Frau und sein Kind ermordet. «Tom» selbst litt in der Folge gemäss ärztlichen Berichten unter schweren posttraumatischen Belastungsstörungen. Im April 2017 reiste er aus Italien in die Schweiz ein, weil seine Schwester und deren Mann hier leben. In Basel wurde er mehrmals in der Psychiatrischen Universitätsklinik stationär behandelt. Mehrere Male versuchte er, sich selbst zu töten.

Trotz dieser schweren Lage konnte er gemäss Dubliner Erstasylabkommen nicht in der Schweiz bleiben und kam in Basel in Ausschaffungshaft. Dagegen wehrte sich sein Verteidiger, der qualifizierte Anwalt Guido Ehrler. Im Ausschaffungsgefängnis lernte er die 72-jährige Aktivistin Anni Lanz kennen, die dort regelmässig Gefangenenbesuche machte. Trotz der angeschlagenen Gesundheit und trotz der lebenswichtigen verwandtschaftlichen Beziehungen wurde er nach Italien als Ersteinreisestaat ausgeschafft. In Mailand wurde ihm die elementarste Hilfe verweigert, er musste die Nächte draussen verbringen. Anni Lanz wollte «Tom» in die Schweiz zurückbringen, denn er sei dringend auf die verwandtschaftliche Hilfe angewiesen. Zudem lasse die angeschlagene Gesundheit die formaljuristische Abwicklung des Erstasylabkommens nicht zu. An der Schweizer Grenze bei Gondo im Wallis wurde Anni Lanz zusammen mit «Tom» und dessen Schwager angehalten. Von «Tom», der nach Italien zurückgewiesen wurde, fehlt seither jede Spur.

Anni Lanz wurde in der Folge zu einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen und einer unbedingten Busse von 300 Franken zuzüglich Verfahrenskosten verurteilt. Sie erhob Einsprache beim Bezirksgericht Brig. Dort wurde die bedingte Geldstrafe gestrichen, die Busse jedoch erhöht auf 800 Franken. Das Urteil steht in schroffem Gegensatz zum Ehrendokortitel, welchen ihr die Universität Basel für ihren Einsatz für die Menschenrechte verliehen hatte. Es stiess auf heftige Kritik von Amnesty International. Auch Solidarité sans Frontières, als deren langjährige Sekretärin Anni Lanz im Einsatz war, wendet sich gegen diese Bestrafung.

Das Urteil gegen Anni Lanz zeigt deutlich, dass es unter anderem in der Migrationspolitik Situationen gibt, in welchen Anliegen von Menschlichkeit und Gerechtigkeit nur unter Verletzung formaler staatlicher Normen realisierbar sind. Die Genfer Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne) fordert deshalb mit einer parlamentarischen Initiative die Korrektur von Artikel 116 des Ausländergesetzes, welcher pauschal jede Erleichterung von illegaler Einreise, Aufenthalt und Ausreise unter Strafe stellt. Auch das Dubliner Abkommen ist aus

der Sicht der Menschenrechte unbefriedigend, wie das Schicksal von «Tom» zeigt.
Notstandssituationen, wie sie in Art. 17 des Strafgesetzbuches umschrieben werden, müssen
in vermehrtem Masse in allen Rechtsbereichen berücksichtigt werden.

Jürg Meyer, Stiftungsrat